

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Bundeskanzlei
Sektion Politische Rechte
Teilprojektleiterin Vote électronique
Evelyn Mayer
per E-Mail
evelyn.mayer@bk.admin.ch

Luzern, 9. Juli 2021

Protokoll-Nr.: 922

Stimmrechtswesen: Änderung der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (Umsetzung Neuausrichtung des Versuchsbetriebs)

Sehr geehrte Frau Mayer
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danke ich Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs von E-Voting.

Wir begrüßen aufgrund unserer kantonalen Zuständigkeit für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen die Zielsetzung der Vernehmlassung, eine neue stabile Grundlage für den E-Voting Versuchsbetrieb zu schaffen. Daher unterstützen wir die darin erwähnten Zielsetzungen des Bundes, für die Qualität der elektronischen Stimmabgabe nur noch vollständig verifizierbare E-Voting-Systeme zuzulassen und verschiedene Massnahmen zur Stärkung der Transparenz und des Vertrauens in die elektronische Stimmabgabe zu treffen. In diesem Zusammenhang erachten wir eine Limitierung pro Kanton auf 30 Prozent der Stimmberechtigten (ohne Anrechnung der Auslandschweizer Stimmberechtigten und der Stimmberechtigten mit einer Behinderung) für die erste Phase nach der Wiederaufnahme des Versuchsbetriebs als sinnvoll. Es ist angezeigt, wenn die Bundeskanzlei die Höhe dieser Limiten unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich der elektronischen Stimmabgabe regelmässig überprüft. Weiter begrüßen wir es, dass die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen von unabhängigen Expertinnen und Experten im Auftrag des Bundes überprüft wird.

Wir sind der Auffassung, dass die Bestimmungen zu kantonalen Abläufen und Organisation so umzusetzen sind, dass die Organisationsautonomie bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen der Kantone erhalten bleibt. Auch das Bewilligungsverfahren sollte vereinfacht werden. Weiter erhöhen sich aufgrund der zusätzlichen Anforderungen die Kosten von E-Voting zusätzlich. Gerade für Kantone, wie den Kanton Luzern, die nach zehn erfolgreichen Jahren mit E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die elektronische Stimmabgabe für dieses Elektorat wieder einführen wollen, ist eine massgebliche finanzielle Beteiligung des Bundes für die Wiedereinführung von E-Voting zwingend erforderlich.

Für weitere Ausführungen zu unserer Stellungnahme verweisen wir auf unsere Angaben im Fragebogen der Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat

Beilage:

- Ausgefüllter Fragebogen